

II-719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1. FEB. 1991  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/167-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Ing. Reichhold  
und Kollegen, Nr. 148/J vom 12. Dezember 1990  
betreffend Import von Saugkälbern durch die  
Raiffeisengruppe

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

171/AB  
1991-02-11  
zu 148/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reichhold und Kollegen, haben am 12. Dezember 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 148/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Saugkälber wurden 1990 aus den einzelnen osteuropäischen Staaten importiert ?
2. Wie verhielt sich der Vertreter Ihres Ressorts in der Vieh- und Fleischkommission in dieser Sache ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Kälber aus österreichischer Mutterkuhhaltung 1990 vermarktet wurden ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Erzeugerpreise 1990 für Kälber aus Mutterkuhhaltung erzielt wurden ?
5. Welche Maßnahmen wird Ihr Ressort ergreifen, um Importe von Saugkälbern in Hinkunft überflüssig zu machen ?

- 2 -

6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Beratung der Mutterkuhhalter hinsichtlich Umstellung, Haltung, Kalkulation und Vermarktung zu verbessern ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

1990 wurden insgesamt 27.588 Stück Saugkälber importiert  
(Polen - 22.751 Stück,  
CSFR - 4.216 Stück,  
Ungarn - 621 Stück)

Zu Frage 2:

Gemäß § 5 Abs. 2 Viehwirtschaftsgesetz hat die Vieh- und Fleischkommission, soweit es die Stabilität der Preise der dem Viehwirtschaftsgesetz unterliegenden Waren und die Bedarfslage erfordern, die entsprechenden Einfuhren zu veranlassen. Entsprechend dieser gesetzlichen Grundlage hat die Vieh- und Fleischkommission ein Einfuhrverfahren gemäß § 5 Abs. 3 Viehwirtschaftsgesetz beschlossen. Da der entsprechende Beschluß nicht bestehenden Gesetzen oder Verordnungen zuwidergelaufen ist, war durch die Vertreter des Ressorts in der Kommission kein Einspruch im Sinne des § 23 Abs. 2 des Viehwirtschaftsgesetzes zu erheben.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Mutterkuhhaltung werden nur wenige Kälber vermarktet, da die Kälber bei dieser Haltungsform in der Regel bis zum Ende der Laktationsperiode saugen und dann als Einsteller verkauft oder am Betrieb ausgemästet werden. Die Tiere entsprechen dann wegen ihres Alters und der zusätzlichen Futteraufnahme während der Laktationsperiode nicht mehr den Anforderungen für eine Vermarktung als Mastkälber.

- 3 -

Von einigen wenigen spezialisierten Betrieben werden Kälber aus der Ammenkuhhaltung als Mastkälber abgegeben; in diesen Fällen werden die einzelnen Kälber nur kurzzeitig gesäugt und nach der Abgabe durch andere Saugkälber, die die Milch weaternutzen, ersetzt. Aufzeichnungen über die Vermarktung von Kälbern aus dieser spezialisierten Haltungsform werden nicht geführt; der Marktanteil ist als gering anzusetzen.

Zu Frage 4:

Die amtliche Erzeugerpreisstatistik erfaßt Preise für Mastkälber allgemein und Preise für Einstellochsen und Einstellstiere. Bei den Mastkälbern wird nicht differenziert, ob diese der Mutterkuhhaltung entstammen oder nicht. Für die wenigen, aus der Ammenkuhhaltung abgegebenen Kälber gelten die für Mastkälber allgemein ausgewiesenen Erzeugerpreise. Von Jänner bis November schwankte der Erzeugerpreis bei einjährigen und älteren Mastkälbern zwischen S 45,75/kg und S 43,95/kg, bei jüngeren Mastkälbern zwischen S 46,89/kg und S 45,12/kg bei leicht fallender Tendenz.

Zu Frage 5:

Das Ressort unterstützt den Aufbau der Mutterkuhhaltung durch Zuschüsse seit dem Jahre 1979, um den Kälberrückgang zu stoppen und die bei der Milchkuhhaltung freiwerdenden Futterflächen weiterhin nutzen zu können. Im Jahre 1990 wurde die Förderung wesentlich angehoben und weitere Betriebe mit Kuhhaltung ohne Milchlieferung einbezogen. Mit Stand Ende Dezember 1990 waren in allen Bundesländern insgesamt 10.432 Betriebe mit 57.545 Kühen in die Förderung einbezogen, wobei 1990 Prämien von rund 153 Mio. Schilling ausbezahlt wurden.

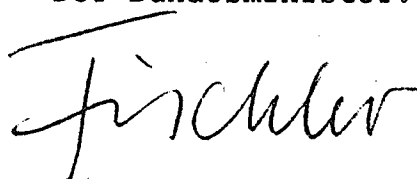
Zu Frage 6:

Diese Sparte wird vom Ressort als auch von den Landwirtschaftskammern seit Jahren intensiv in die Beratungsarbeit einbezogen. Zur Intensivierung der Beratungsmaßnahmen wurde 1989 eine eigene

- 4 -

Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Beratung eingerichtet. Die erstellte Broschüre liegt seit Jahresende vor und enthält eine umfassende Information in den Bereichen Haltung, Züchtung, betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie Fragen der Vermarktung. Sie wurde im Wege der Landwirtschaftskammern allen interessierten Kuhhaltern zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', written over a horizontal line.